

W

Das Erbgesundheitsgericht in Koblenz hat in seiner Sitzung vom 21. Januar 1935 beschlossen :

Jakob [REDACTED] aus Horchheim, Rheinstrasse 3, geboren daselbst am 15. 1. 1899 , zur Zeit in der Provinzial Heil- und Pflegeanstalt Andernach, nicht geschäftsfähig und gesetzlich vertreten durch den ^{Wilhelm} Lehrer B. Berresheim in Horchheim als Pfleger, ist unfruchtbar zu machen.

G r ü n d e .
.....

Der Direktor der Provinzial Heil und Pflegeanstalt Andernach hat den Antrag auf Unfruchtbarmachung gestellt. Der Pfleger hat sich ihm mit Genehmigung des Vormundschaftsgerichts angeschlossen. Nach dem überzeugenden Gutachten des Oberarztes Dr. Löw leidet R. an genuiner Epilepsie, die unter den Begriff erbliche Fallsucht gehört. Auch eine Tante leidet an dieser Krankheit.

Bei der hiernach einwandfrei festgestellten Erkrankung ist nach den Erfahrungen der ärztlichen Wissenschaft mit grosser Wahrscheinlichkeit zu erwarten, dass auch die Nachkommen an schweren Erbschäden leiden werden.

Dem Antrag war daher auf Grund des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses stattzugeben.

Witz *König-Wagner Koblenz*

**Beschluss des Erbgesundheitsgerichts Koblenz vom 21. Januar 1935
auf Unfruchtbarmachung von Jakob R.**